



Protokollauszug
5. Sitzung vom 9. März 2022

63/2022 1.8.2 **Kleine Anfrage von Dominic Schläpfer betreffend**
"Videoüberwachung Bahnhofsvorplatz"
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 3. Januar 2022 wurde vom Gemeindeparlamentarier Dominic Schläpfer die folgende Kleine Anfrage betreffend "Videoüberwachung Bahnhofsvorplatz" eingereicht:

Über dem Vorplatz des Langbaus direkt westlich des alten Bahnhofsgebäudes sind seit kurzem auf einem mobilen Sockel grosse Video- Überwachungskameras montiert. Auf einem grossen Banner und dem direkt unter den eindrucksvollen Objektiven fixierten, erwähnten Sockel wird auf die Installation hingewiesen.

Fragen:

- 1. Brauchte es im vorliegenden Fall aufgrund der erheblichen Grösse der mobilen Installation eine Baubewilligung? Falls ja, wer hat diese erteilt und welche Begründung (Vandalismus o.ä.) wurde vom Gesuchsteller (wer?) vorgelegt?*
- 2. Auszug aus der Website der Betreiber- Firma LivEye: «Damit die Privatsphäre dauerhaft geschützt bleibt und Sie DSGVO-konform immer auf der sicheren Seite bleiben, können Teilbereiche des Überwachungsbildes auch verpixelt bzw. Privatzenen eingerichtet werden, so z. B. öffentliche Straßen oder Wohngebiete.»- Laut Betreiber beträgt der Beobachtungsradius des verbauten Modells bis zu 200 Meter, 24/7. Laut Beschrieb ist es sogar möglich, von einer Leitstelle aus via Lautsprecher mutmasslich Verdächtige zum Verlassen des Grundstücks aufzufordern. Wie stellt die Stadt Schlieren sicher, dass (in solchen Fällen) nicht auch Teile des öffentlichen Raums überwacht und die Daten auf privaten Servern analysiert bzw. gespeichert werden? Hat die zuständige Behörde bspw. direkt nach der Installation Einblick in den überwachten Radius erhalten?*
- 3. Wie stellt sich der Stadtrat grundsätzlich zu grossflächiger (privater) Videoüberwachung, die unmittelbar an den öffentlichen Raum grenzt bzw. sich von diesem nicht vollständig abgrenzen lässt?*

2. Rechtliches

Die Kleine Anfrage enthält Fragen in Bezug auf die spezifische Situation am Bahnhof Schlieren sowie allgemeine Fragen zur Thematik insgesamt. Wichtig ist deshalb der Hinweis, dass für die SBB andere Regelungen gelten, als für die Überwachung durch Privatpersonen. Deshalb fallen die Antworten teilweise unterschiedlich aus.

In Bezug auf die SBB AG, lassen sich die gestellten Fragen klar beantworten. Die SBB AG untersteht grundsätzlich Bundesrecht und im vorliegenden Fall insbesondere der Verordnung über die Überwachung im öffentlichen Verkehr.

Sehr differenziert zu betrachten ist hingegen die Rechtslage in Bezug auf die Überwachung des öffentlichen Raums durch Privatpersonen. Diverse Parameter sind entscheidend dafür, wie die Situation zu beurteilen ist. Ändert nur ein Detail an der Ausgangslage, ist die Antwort oftmals merklich anders. Darüber hinaus bestehen diesbezüglich sich gegenseitig ausschliessende Lehrmeinungen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Zuständigkeit beim Bund liegt. Es ist den Gemeinden nicht erlaubt, eigene Rechtsgrundlagen zu schaffen. Der Bund hat Kenntnis davon, dass die bestehende Rechtslage nicht eindeutig ist, hat für die sehr komplexe Problematik bis dato aber noch keine praktikable Lösung finden können.

3. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Brauchte es im vorliegenden Fall aufgrund der erheblichen Grösse der mobilen Installation eine Baubewilligung? Falls ja, wer hat diese erteilt und welche Begründung (Vandalismus o.ä.) wurde vom Gesuchsteller (wer?) vorgelegt?

Antwort: Nur fixe und dauerhafte Installationen dieser Art benötigen eine Baubewilligung. Bis zu einer Dauer von drei Monaten kann die Anlage ohne Baubewilligung errichtet und betrieben werden.

Frage 2: Auszug aus der Website der Betreiber- Firma LivEye: "Damit die Privatsphäre dauerhaft geschützt bleibt und Sie DSGVO-konform immer auf der sicheren Seite bleiben, können Teilbereiche des Überwachungsbildes auch verpixelt bzw. Privatzonen eingerichtet werden, so z. B. öffentliche Strassen oder Wohngebiete"- Laut Betreiber beträgt der Beobachtungsradius des verbauten Modells bis zu 200 Meter, 24/7. Laut Beschreibung ist es sogar möglich, von einer Leitstelle aus via Lautsprecher mutmasslich Verdächtige zum Verlassen des Grundstücks aufzufordern. Wie stellt die Stadt Schlieren sicher, dass (in solchen Fällen) nicht auch Teile des öffentlichen Raums überwacht und die Daten auf privaten Servern analysiert bzw. gespeichert werden? Hat die zuständige Behörde bspw. direkt nach der Installation Einblick in den überwachten Radius erhalten?

Antwort:

Die Anlage befindet sich auf einem Grundstück, deren Besitzerin die SBB AG ist. Die SBB AG untersteht der Verordnung über die Videoüberwachung im öffentlichen Verkehr des Bundes. Innerhalb der SBB ist der Bereich Corporate Security für die Bewilligung solcher Anlagen sowie deren gesetzeskonformer Bedienung verantwortlich. Über die Errichtung und den Betrieb der Anlage wurde die Stadtpolizei Schlieren/Urdorf durch den Bereich Corporate Security der SBB AG umfassend informiert. Die Stadtpolizei hat mangels Zuständigkeit weder ein Recht auf Einblick in den überwachten Radius noch ein Recht auf eine präventive Kontrolltätigkeit, ob die Anlage den gemachten Angaben entspricht.

Gemäss Art. 15 des eidgenössischen Datenschutzgesetzes (DSG) sind Rechtsansprüche gegenüber Privaten im Bereich des Datenschutzes vor den ordentlichen zivilen Gerichten geltend zu machen. Mangels Rechtsgrundlage (siehe Ziff. 2), können Gemeinden keine generelle Kontrolltätigkeit ausüben und bei allfälligen Verstössen auch nicht selbst reagieren. Setzen private Personen Videokameras ein, beispielsweise um Sachbeschädigungen zu verhindern, so untersteht dies dem DSG, wenn auf den Aufnahmen bestimmte oder bestimmbare Personen erkennbar sind. Die Bestimmungen des DSG schützen also einzelne Personen, nicht aber die Allgemeinheit. Dies gilt unabhängig davon, ob die Bilder aufbewahrt werden oder nicht. Die Bearbeitung der Daten darf die Bestimmungen nach DSG nicht verletzen. Aufgrund dessen, dass die bestehenden Rechtsgrundlagen einzelne Personen schützen, können auch nur die betroffenen Personen auf Verstösse oder vermutete Verstösse reagieren. Dazu gibt es auf Bundesebene entsprechende Merkblätter und Formulare, die Betroffene unterstützen.

Frage 3: Wie stellt sich der Stadtrat grundsätzlich zu grossflächiger (privater) Videoüberwachung, die unmittelbar an den öffentlichen Raum grenzt bzw. sich von diesem nicht vollständig abgrenzen lässt?

Antwort:

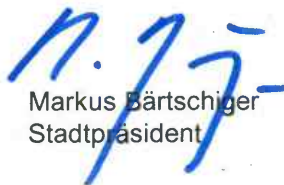
Der Stadtrat ist der Ansicht, dass grundsätzlich flächendeckende Videoüberwachungen nicht zielführend sind und keinen wirklich messbaren Nutzen zur Steigerung der Sicherheit nach sich ziehen. Die spezielle Problematik, dass die Rechtsgrundlage einzelne Personen, nicht aber die Allgemeinheit schützt, ist stossend. Der Stadtrat zeigt aber Verständnis für die Gründe die zur heutigen Situation führten. Gäbe es kommunale Reglemente, hätte die Stadtpolizei einen generellen Kontrollauftrag. Es gibt Kameras, die so klein wie Stecknadelköpfe sind. Es ist nahezu unmöglich, diese Kontrollaufgabe wahrzunehmen. Wer öffentlichen Raum von seinem Privatgrundstück aus überwachen möchte, findet eine Möglichkeit, dies unentdeckt zu tun. Eine generelle Kontrollaufgabe würde den Staatsapparat unnötig aufblähen, da der Erfolg im Verhältnis zum Aufwand in einem sehr grossen Missverhältnis stehen würde. Aus diesem Grund sah der Bund bislang davon ab, eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Der Stadtrat kann diesen Argumenten folgen. Begrüssenswert ist, dass mögliche geschädigte Personen mit den zur Verfügung gestellten Merkblättern und Onlineformularen niederschwellig Zugang zu Unterstützung erhalten, wenn sie eine Überwachung ihrer eigenen Person vermuten. Meldet sich jemand diesbezüglich fälschlicherweise bei der Stadtpolizei, vermittelt diese die Person entsprechend weiter und unterstützt sie ebenfalls mit Informationen zu ihren Rechten.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Dominic Schläpfer betreffend "Videoüberwachung Bahnhofsvorplatz" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Anfragersteller
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadtpäsident


Janine Bron
Stadtschreiberin